



Sitzungsvorlage **200/329/2020**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 03.06.2020	Aktenzeichen: 20.22.10.02		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	08.06.2020 23.06.2020	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2;
Aktualisierung Maßnahmenliste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Anpassung der Maßnahmenliste des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0 Kapitel 2) wie in der Begründung dargestellt.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die KI 3.0 Kap.2-Maßnahmenliste beschlossen. Über dieses Bundesförderprogramm werden der Stadt Landau Fördermittel in Höhe von 4,779 Mio Euro für die Verbesserung der Schulinfrastruktur zugewiesen. Die Förderquote für die jeweiligen Maßnahmen soll rund 90% betragen, um die notleidenden Kommunen bestmöglich zu unterstützen.

Die KI 3.0-Maßnahmenliste beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule (Kostenvolumen 600.000 Euro)
- Freisportanlagen ESG/IGS (Kostenvolumen 725.000 Euro)
- Erweiterung der Grundschule Süd (Kostenvolumen rd. 1.300.000 Euro)
- Neubau Sporthalle West (Kostenvolumen 4.100.000 Euro/maßgebender Kostenrichtwert aus der Schulbauförderung = 3.270.000 Euro)

Für die Erweiterung der Grundschule Süd (Maßnahme lfd. Nr. 3) und für den Neubau der Sporthalle West (Maßnahme lfd. Nr. 4) wurden die Zuwendungsbescheide bereits erteilt. Die Maßnahmen sind bereits baulich abgeschlossen (Grundschule Süd), beziehungsweise befinden sich kurz vor der Fertigstellung. Bei der Planung zu den Freisportanlagen ESG/IGS (Maßnahme lfd. Nr. 2) hat sich gezeigt, dass das ursprünglich angedachte Kostenbudget nicht eingehalten werden kann. Dies liegt unter anderem in Mehrkosten für Bodengutachten und für die Entwässerung (Forderung SGD Süd)

begründet. Die ermittelten zuwendungsfähigen Kosten erhöhen sich damit bei dieser Maßnahme auf 1.145.000 Euro. Die Kostenerhöhung bei den Freisportanlagen ESG/IGS führt nunmehr dazu, dass angesichts der verfügbaren 90%-Förderquote eine entsprechende höhere Fördersumme für diese Maßnahme in Anspruch genommen wird, da die Finanzierung über zusätzliche Kreditaufnahmen im städtischen Haushalt nicht vertretbar erscheint.

Eine ursprünglich angestrebte Förderquote von 90% für die Jugendverkehrsschule ist vor diesem Hintergrund nicht mehr realisierbar. Mit Blick auf die gegenwärtige Kostenermittlung in Höhe von rund 460.000 Euro und des noch zur Verfügung stehenden Förderbudgets in Höhe von 162.000 Euro würde sich eine Förderquote in Höhe von lediglich rd. 35% für die Jugendverkehrsschule errechnen. Das für die Abwicklung des Förderprogramms zuständige rheinland-pfälzische Finanzministerium teilte hierzu mit, dass eine Förderung zu dieser geringen Quote nicht in Betracht komme, da die Intention des Fördermittelgebers (Bund) auf eine umfängliche finanzielle Unterstützung der Kommunen abzielt. Eine Förderung der Jugendverkehrsschule über KI 3.0 Kapitel 2 scheidet damit aus. Auch eine kostenmäßige Reduzierung der Maßnahme auf 180.000 Euro, um damit einhergehend mit den noch verfügbaren Fördermitteln eine 90%-Quote generieren zu können, ist nicht möglich, da das Mindestinvestitionsvolumen pro Maßnahme für kreisfreie Städte 200.000 Euro betragen muss.

Die verbliebene Restfördersumme in Höhe von 162.000 Euro soll deshalb bei der Maßnahme „Neubau Sporthalle West“ im Rahmen einer Nachbewilligung verwendet werden. Das Land hat hierzu seine Zustimmung signalisiert, da die Sporthalle West als letztgenannte Maßnahme in der Maßnahmenliste geführt wird und demzufolge bislang keine 90%-Förderung, sondern lediglich eine 75%-Förderung erhalten hat. Die Aufstockung um 162.000 Euro führt zu einer Anhebung der Förderquote auf rund 80%. Der Stadt gehen folglich keine Fördermittel verloren.

Die Jugendverkehrsschule kann damit nicht aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 finanziert werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist deshalb von alternativen Fördermöglichkeiten in der Zukunft abhängig oder müsste vollständig aus städtischen Mitteln finanziert werden. Hierzu wird die Verwaltung zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten.

Um handlungsfähig zu sein, sollen die Planungsleistungen der Jugendverkehrsschule jedoch vergeben werden; siehe hierzu die nachfolgende Sitzungsvorlage (SiVo 400/162/2020).

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒
Begründung: Die Nachhaltigkeitsprüfung kann entfallen, da es sich bei der Vorlage lediglich um eine Anpassung der bereits beschlossenen Maßnahmenliste handelt.

Anlagen:

Anlage 1 - Maßnahmenliste (KI 3.0, Kapitel 2)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

